

# Amt Stralendorf

Dorfstraße 30  
19073 Stralendorf



<b>Beschlußvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> 2003/WAR/096
	<b>Status:</b> öffentlich
	<b>AZ:</b>
	<b>Datum:</b> 08.01.2003
	<b>Wiedervorlage:</b>
<b>B - Plan "Sport und Freizeitanlage Warsaw" der Gemeinde Warsaw Hier: Satzungsbeschluß</b>	
<b>Bauamt</b> <b>Herr Dr. Ziesche</b> <b>Beratungsfolge</b>	<b>23.01.2003</b> <b>Gemeindevertretung Warsaw</b>

## Sach- und Rechtslage:

Auf der Grundlage des Abwägungsbeschlusses sind die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Satzungsbeschluß gegeben.

Im vorliegenden Fall korrespondiert der B – Plan nicht 100 % ig mit dem Flächennutzungsplan, der im Parallelverfahren geändert wird, deshalb ist ein Genehmigungsverfahren erforderlich.

## Beschlussvorschlag:

1. Aufgrund § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 27. August 1997 (BGBl. I. S: 2141) sowie nach § 86 Landesbauordnung Mecklenburg –Vorpommern (LBauO M-V GS Meckl.- Vorp. GL Nr. 2130 – 3 i.d. Fassung vom 06.Mai 1998) (GVOBL.S. 468, ber. GVOBL.S.616) beschließt die Gemeinde Warsaw den Bebauungsplan „Sport –und Freizeitanlage Warsaw“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und denText ( Teil B ), als Satzung.
2. Die Begründung wird gebilligt
3. Das Bauamt des Stralendorf wird beauftragt den Bebauungsplan „Sport- und Freizeitanlage Warsaw“ zur Genehmigung einzureichen.  
Das Inkrafttreten der Satzung ist alsdann ortsüblich bekanntzumachen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Bebauungsplan mit Begründung während der Dienstzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

## Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:  
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:  
Davon stimmberechtigt:  
Ja-Stimmen:  
Nein-Stimmen:  
Stimmenenthaltungen:  
Ungültige Stimmen:

(Bürgermeister)

